



Bundesverband der
Deutschen Sportartikel-
Industrie e.V.

Eckpunktepapier | **BSI**

Wichtige Rahmenbedingungen für das deutsche EPR-System für Textilien und Schuhe

aus der Perspektive der deutschen Sportartikelhersteller

13.01.26

Wichtige Rahmenbedingungen für das deutsche EPR-System für Textilien und Schuhe – aus der Perspektive der deutschen Sportartikelhersteller

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie soll ein System für die Erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien und Schuhe eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund werden aktuell verschiedene Ansätze für die Ausgestaltung eines solchen Systems diskutiert. Die im Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. (BSI) vertretenen deutschen Sportartikelhersteller setzen sich für eine **branchengerechte, wirtschaftlich umsetzbare und ökologisch zielführende** Lösungen ein. Es gibt dazu bereits von anderen Akteuren ausführliche Konzepte. Für den BSI sind folgende Punkte zentral:

- Die Organisation des Systems muss eine **ausreichende und wirksame**, nicht nur pro-Forma-**Einbeziehung** der **Hersteller und Inverkehrbringer**, die das System finanzieren, gewährleisten. Wir begrüßen Vorschläge zur Einrichtung eines Fachbeirats zur Festlegung von Standards oder einer von den Herstellern selbst organisierten Stelle, solange die daraus resultierenden Prozesse effizient, transparent und auch für KMUs ohne hohe Aufwände umsetzbar sind. In jedem Fall ist zu gewährleisten, dass die Herstellerindustrie vollständig, das heißt auch **unter Berücksichtigung von KMU-Perspektiven**, in einem solchen Gremium oder einer solchen Stelle vertreten ist. Das System und die verantwortlichen Stellen müssen so ausgestaltet sein, dass die **Finanzmittel transparent und im Sinne der Förderung einer Kreislaufwirtschaft** für Textilien und Schuhe eingesetzt werden. Das beinhaltet auch, dass die finanziellen Mittel im System fair zwischen den verschiedenen Produktkategorien verteilt und verschiedene Verwertungs- und Recyclingströme gefördert werden müssen. Schuhe sind dabei nicht als Unterkategorie von Bekleidung, sondern als technisch komplexe Mehrkomponentenprodukte mit eigener Umweltlogik zu bewerten, die eine **eigenständige fachliche Governance für Schuhe** (inkl. eigener Standards, Sortierung, Forschung, Ökomodulation) mit klarer Herstellerverantwortung erfordern. Die Hersteller und Inverkehrbringer müssen Einblick und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Mittelvergabe haben.
- Wir sprechen uns für eine **wettbewerbliche Organisation** des Systems und die Auswahl zwischen verschiedenen Organisationen für die operative Umsetzung (Producer Responsibility Organisations, PROs) aus, eine monopolistische Lösung lehnen wir ab. Die **Sammlung / Eigenrücknahme** von Alttextilien und -schuhen durch Hersteller und Händler soll

freiwillig möglich bleiben, aber nicht verpflichtend werden. Der Fokus sollte darauf liegen, ein **flächendeckendes, gut koordiniertes und ökologisch sinnvolles Rücknahmesystem** zu etablieren, das bestehende Strukturen einbindet und tatsächlich zu einer Reduktion der Umweltbelastung beiträgt.

- Wenn **Sammelziele** festgelegt werden, sollten sich diese nicht bzw. nur in einer ersten Phase an den aktuellen Sammelmengen orientieren. Es muss **ein Anreiz gesetzt werden, diese Ziele überzuerfüllen**, z.B. durch ein Anreiz- und Lastenausgleichssystem zwischen den PROs, und es müssen sukzessive ambitioniertere Zielmarken festgelegt werden. In jedem Fall sollten Sammelziele nicht das einzige Bewertungskriterium für eine erfolgreiche Umsetzung des Systems sein, vielmehr müssen sie **perspektivisch um weitere Umweltziele ergänzt** werden, wie **Wiederverwendungsquoten oder qualitative Verwertungsziele** zur Förderung eines hochwertigen Recyclings.
- Es ist zu berücksichtigen, dass sehr unterschiedliche Produkte und Qualitäten in das System einfließen werden. Die **Ökomodulationskriterien für Textilien**, die aktuell im Rahmen der europäischen Ökodesign-Verordnung / Delegierter Rechtsakt Textil definiert werden, legen Mindestkriterien für Bekleidung und Bekleidungsaccessoires fest, die zukünftig auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden dürfen. Die deutsche Bundesregierung sollte darauf hinarbeiten, dass die EU-Kommission ergänzend zur Abfallrahmenrichtlinie EU-weit einheitliche Ökomodulationskriterien für Bekleidung auf Basis der ESPR festlegt, um zu verhindern, dass einzelne Mitgliedsstaaten unterschiedliche Kriterien entwickeln. Wir sprechen uns für ein **Bonus-Malus-System** aus, das eine **Übererfüllung eines oder mehrerer dieser Kriterien im Rahmen des EPR-Systems finanziell honoriert**. Es sollten Produkte bevorzugt gefördert werden, die anhand objektiver und überprüfbarer Kriterien im Sinne der ESPR beispielsweise eine hohe Nutzungsdauer, gute Reparierbarkeit oder hohe Recyclingfähigkeit aufweisen, etwa durch robuste Materialqualität, modulare Bauweise, Verfügbarkeit von Ersatzteilen und den Einsatz recyclingfähiger Materialien. Die genaue Ausgestaltung und Funktionsweise dieses Bonus-Malus-Systems – z.B. bezüglich unterschiedlicher Anforderungen für Performance- und Fashionprodukte, der Nachweispflicht oder dem Umgang mit Zielkonflikten – muss gemeinsam mit den Herstellern und Inverkehrbringern erarbeitet werden. Für **Schuhe** sind zeitnah keine europäischen Mindestanforderungen im Rahmen der Ökodesign-Verordnung zu erwarten. Es ist unter Einbezug der Hersteller zu klären, wie für Schuhe dennoch eine Förderung von Kreislauflösungen durch das EPR-System erfolgen kann, **ohne jedoch einzelstaatliche Übergangslösungen, d.h. nationale Ökomodulationen, festzulegen**.

- Generell muss die **EU-weite Harmonisierung von Prozessen und Standards** das **oberste Ziel** sein. Jede nationale Lösung muss anschlussfähig an europäische Initiativen sein und das deutsche EPR-System muss die Interoperabilität mit einer künftigen europäischen digitalen Plattform ermöglichen, wie sie der angekündigte EU Circular Economy Act vorsieht. Die Bundesregierung muss sich zusätzlich zur Umsetzung der Revision der Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht für eine konsistente europäische Gesetzgebung, EU-weit einheitliche Anforderungen an Textilien und Schuhe und eine möglichst einfache, harmonisierte Registrierung und Mengenmeldung einsetzen.
- Die **Marktüberwachung** und der **Vollzug** müssen **konsequent und wirksam** durch eine zuständige, **behördliche Stelle** erfolgen. Eine Überwachung – z.B. der vollständigen und rechtskonformen Registrierung – durch die Markakteure selbst, beispielsweise auf Basis des UWGs, kann ergänzend dazu erfolgen, aber es darf nicht allein die Aufgabe der Wirtschaft sein, faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

Der BSI und die vertretenen Unternehmen stehen gerne als Ansprechpartner für die Politik bereit und bringen sich konstruktiv in den Gesetzgebungsprozess ein.

Kontakt:
Alexandra Wittwer
Referentin Corporate Responsibility (CR)
+49 15560962748
alexandra.wittwer@bsi-sport.de

Der **Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V.** (BSI) ist der 1910 gegründete Unternehmensverband der deutschen Sportartikelhersteller, -großhändler und -Importeure. Ihm gehören rund 170 führende meist mittelständisch geprägte Firmen mit 220 Marken an; unter ihnen internationale Marktführer verschiedener Branchen. Die im BSI organisierten Unternehmen erwirtschaften einen Jahresumsatz von ca. 35 Milliarden Euro. Der BSI setzt sich für die Wahrung und Umsetzung der Brancheninteressen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Der BSI ist zudem Mitglied des Verbandes der europäischen Sportartikelhersteller FESI mit Sitz in Brüssel. Unter dem Claim "Sport vereint" sind die Schwerpunktthemen der Verbandsarbeit Sport und Bewegung in Politik und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.